Vertretungen
der Bundesrepublik Deutschland
in der Volksrepublik China

Stand: Oktober 2023

Merkblatt

Nationales Visum zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte (§ 20 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den FAQ, die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Webseite erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2-3 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Das Visum zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht es, interessierten ausländischen Fachkräften mit in Deutschland anerkannter Berufsausbildung oder Hochschulausbildung, für maximal sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um einen Arbeitsplatz zu finden, zu dessen Ausübung ihre Qualifikation sie befähigt. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet, mit Ausnahme von Probebeschäftigungen bis zu 10 Stunden pro Woche.

Informationen zur Fachkräfteeinwanderung finden Sie auf dem Portal der Bundesregierung für ausländische Fachkräfte.

Der **Familiennachzug** zu Personen, die ein Visum zur Arbeitsplatzsuche besitzen, ist nicht möglich.

Sollten Sie bereits ein **konkretes Arbeitsplatzangebot** haben, nutzen Sie bitte unser Merkblatt für ein Visum zur Arbeitsaufnahme.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Vertretungen
der Bundesrepublik Deutschland
in der Volksrepublik China

Stand: Oktober 2023

Checkliste **Nationales Visum zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte**
Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in **zweifacher Ausführung (Originale mit jeweils einer Kopie)** einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale ein Satz identischer Antragsunterlagen vorliegen. Die Kopien sollten **einseitig** (nicht beidseitig) bedruckt sein und sind **nicht** zusammenzuheften, zusammenzukleben oder sonst wie miteinander zu verbinden.
☐ ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig in englischer oder deutscher Sprache ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular.
☐ zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel). Digital bearbeitete Fotos können **nicht** akzeptiert werden.
☐ Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
☐ eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
☐ Lebenslauf in deutsche oder englischer Sprache
☐ eine selbst verfassten Motivationsschreibens in deutscher oder englischer Sprache mit möglichst konkreten Angaben über - die zeitliche und inhaltliche Planung für den Aufenthalt - die Arbeitsbereiche, die Sie interessieren - die Unternehmen, bei denen Sie sich bewerben wollen
☐ Falls vorhanden: Einladungsschreiben von Firmen zu Vorstellungsgesprächen oder Schriftverkehr mit Firmen, die Sie kontaktiert haben
☐ Bescheinigung des aktuellen Arbeitgebers
☐ Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts (i.d.R. **mindestens** 1.027 Euro / Monat) für den gesamten Aufenthaltszeitraum in Deutschland im Original, z.B. durch - Förmliche Verpflichtungserklärung gem. § 68 AufenthaltsG (bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate, mit dem Aufenthaltszweck „Arbeitsplatzsuche“) **oder** - Kontoauszug eines deutschen Bankkontos der letzten 3 Monate **oder** - Sperrkonto
☐ Nachweis über die geplante Unterkunft während des Aufenthalts (z.B. Mietvertrag, Hotelbuchung, private Einladung mit Passkopie des Einladenden)
☐ Nachweis über Krankenversicherungsschutz in Deutschland mit einer Gültigkeit von mindestens 6 Monaten ab Einreise
☐ Sofern erforderlich: Berufsausübungserlaubnis der zuständigen deutschen Stelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis (z. B. für medizinische Berufe)

☐	Nach Vollendung des 45. Lebensjahres: Schriftliche Belehrung zum **Nachweis einer angemessenen Altersversorgung** oder Gehalt in Höhe von mind. 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allg. Rentenversicherung – für das Jahr 2023: 48.180 € brutto/Jahr (gilt nicht bei Blauer Karte EU)
Für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung	
☐	Qualifikationsnachweise: Hochschulabschluss Bei ausländischen Abschlüssen: Nachweise über die **Vergleichbarkeit des Abschlusses**: - **Ausdrucke aus der anabin Datenbank** zum Abschluss und zur Hochschule **oder** *(falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht" oder „gleichwertig" und/oder die Hochschule nicht mit „H+" bewertet ist)* - **Zeugnisbewertung** durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) Wenn der Abschluss in China erworben wurde, sind sowohl das Hochschulzeugnis als auch das Zeugnis über den akademischen Grad vorzulegen.
☐	Falls vorhanden: Nachweise über Fremdsprachenkenntnisse
Für Fachkräfte mit Berufsausbildung	
☐	Nachweis über eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung **oder** Bescheid der zuständigen Stelle, dass die in China abgeschlossene Ausbildung gleichwertig mit einer deutschen ist. Die hierfür zuständige Stelle kann über das Anerkennungsportal www.anerkennung-in-deutschland.de gefunden werden.
☐	Qualifikationsnachweise z. B. Diplome, Zeugnisse
☐	Nachweis über Deutschkenntnisse, die der angestrebten Tätigkeit entsprechen, anhand eines anerkannten Sprachdiploms (mindestens auf dem Niveau B1)
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch	
☐	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China
Gebühr	
☐	Visumgebühr in Höhe von 75,- €, zahlbar bar in RMB.
Vollständigkeit	
☐	Der Antrag ist vollständig: ☐ Ja ☐ Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Haftungsausschluss:
Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.